

**Sicherstellung und Weiterentwicklung der
Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern
in München**

(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 38)

Produkt 33561100 Umweltvorsorge

Änderung des MIP 2019 - 2023

Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16465

3 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses

vom 19.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit mehreren Beschlüssen des Münchner Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11577 vom 26.02.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08069 vom 31.01.2012 und zuletzt Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13973 vom 19.03.2014) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beauftragt, in München neue Standorte für Taubenhäuser zu finden und die Realisierung von Taubenhäusern finanziell zu fördern sowie beratend zu unterstützen. Das RGU gibt in dieser Beschlussvorlage eine Übersicht über die bisherigen Resultate und Erfahrungen und schlägt eine Fortschreibung der Strategie zu Betrieb und Förderung von Taubenhäusern vor.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Mit Beschluss vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13973) wurden jährliche Finanzmittel von 15.000 Euro bis 2017 zur Förderung des Zubaus von Taubenhäusern in den Haushalt des RGU eingestellt. Mit diesem Beschluss wird die Fortführung und Ausweitung der Fördersumme und der Fördermodalitäten beantragt. Dieses Förderprogramm ist ein wichtiger Bestandteil in der Strategie der Landeshauptstadt München (LHM) im Umgang mit den Stadtauben.

2. Stadtauben in München

Die Stadtauben polarisieren die Stadtgesellschaft. Zumindest in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger nimmt die Anzahl der Stadtauben ständig zu. Während sich auf der einen Seite viele Menschen um das Wohlbefinden der Stadtauben Sorgen machen und deswegen auch Futter ausbringen, sehen sich auf der anderen Seite viele Menschen durch die Stadtauben zunehmend belästigt.

Angesichts der Bedeutung des Themas hat es sich die LHM als freiwillige Aufgabe vorgenommen, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die unumgängliche Koexistenz von Mensch und Taube für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger erträglich zu gestalten. Im Zuge der zunehmenden Verdichtung der Stadt kommt diesem Thema eine ständig wachsende Bedeutung zu.

Die ursprüngliche Aufgabe des RGU, fokussiert auf die Förderung und Unterstützung der Einrichtung von Taubenhäusern in München, hat sich sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgeweitet. Neben der Standortsuche für Taubenhäuser entwickelte sich die Fachdienststelle im RGU mehr und mehr zu einer koordinierenden Stelle für Fragen der Umwelthygiene und des Tierschutzes. Die Zusammenarbeit mit den betreffenden Stellen sowohl innerhalb des RGU als auch bei anderen städtischen Referaten und Dienststellen wurde, so gut wie es die geringen Kapazitäten zuließen, intensiviert. Auch die Zusammenarbeit mit Tierschutzverbänden wurde ausgebaut und befindet sich auf einem sehr vertrauensvollen Niveau.

Das vom RGU entwickelte 3-Säulen-Modell im Umgang mit Stadtauben (Fütterungsverbot, Förderung von Taubenhäusern, Information und Beratung) konnte erfolgreich eingeführt werden. Diese 3 Säulen werden nachfolgend dargestellt. Abgeleitet aus den Erfahrungen wird anschließend eine qualifizierte Fortschreibung des städtischen Vorgehens vorgeschlagen.

3. Säule 1: Taubenfütterungsverbot

Die städtische Verordnung zum Verbot der Taubenfütterung (Taubenfütterungsverbots-Verordnung) wurde im April 2018 erneuert. Das RGU sieht das Fütterungsverbot gerade im Zusammenhang mit der Einrichtung von Taubenhäusern als ein wirkungsvolles Instrument an, da ohne ausgebrachtes Futterangebot ein größerer Anreiz für einen örtlichen Taubenschwarm besteht, ein Taubenhaus zu beziehen.

Allerdings wird immer wieder beklagt, dass das Fütterungsverbot von der Landeshauptstadt München nicht hinreichend durchgesetzt wird. Selbst bekannte Futterplätze, an denen regelmäßig auch große Mengen Futter ausgebracht werden, können nicht umfassend kontrolliert werden. Dazu kommt, dass sich einige fütternde Personen selbst nach öfter erfolgter Verhängung eines Bußgeldes nicht vom Füttern

abhalten lassen.

Das RGU sieht eine Möglichkeit zur Lösung dieses Problems in der verstärkten Mitwirkung des Kommunalen Außendienstes (KAD) zur Überwachung von Futterplätzen. Dies könnte zum Beispiel in Form von Schwerpunktaktionen auch außerhalb des bisher nur sehr begrenzten Einsatzgebietes erfolgen. Andererseits könnte auch eine künftige Koordinierungsstelle der LHM Konzepte dafür entwickeln, in welcher Form fütternde Personen in die Betreuung der Taubenhäuser mit eingebunden werden können (vgl. 7. Ausblick).

4. Säule 2: Taubenhäuser in München

4.1 Einrichtung von Taubenhäusern

Die Einrichtung von Taubenhäusern nach dem Augsburger Modell ist eine freiwillige Aufgabe, die nur bei langfristigem Betrieb der Taubenhäuser an den jeweiligen Standorten zu den gewünschten Ergebnissen führt. Der Betrieb der Taubenhäuser zielt auf eine Senkung der Taubenpopulation ab. Ebenso fällt eine erhebliche Kotmenge durch den längeren Aufenthalt der Tiere im Taubenhaus an und kann mit geringem Aufwand entsorgt werden. Damit wird die Verschmutzung in der Umgebung der Taubenhäuser mit Taubenkot deutlich verringert. Gleichzeitig wird der gesundheitliche Zustand der Tiere verbessert und damit das Risiko für die Münchner Bürgerinnen und Bürger gesenkt, an von Tauben übertragenen Krankheiten zu erkranken. Taubenfreundinnen und -freunde fühlen sich durch die Taubenhäuser in ihrer Sorge um die Stadttauben von der Landeshauptstadt München ernst genommen und können sich an der Betreuung der Tiere beteiligen. Aus diesen Gründen stellt die Einrichtung der Taubenhäuser eine sehr bürgernahe Maßnahme dar.

4.2 Aktueller Stand

Derzeit sind dem RGU 17 vorhandene Taubenhäuser in München bekannt. Auf Wunsch der Betreibenden werden hier die Standorte von 9 Taubenhäusern nicht aufgeführt. Ein privat betriebenes Taubenhaus wurde in 2017 geschlossen.

Stand: September 2019		
Standort	Inbetriebnahme	betreut von
Studentenstadt Freimann	November 2011	Dienstleister
Tierheim Taubenturm	nicht bekannt	Tierschutzverein
Tierheim Taubenhaus	Anfang 2012	Tierschutzverein
Münchner Freiheit	Anfang 2012	Tierschutzverein, gefördert RGU
Hauptbahnhof München	Oktober 2012	Taubenhilfe
Gemünder Straße	November 2012	Dienstleister, gefördert RGU
Großmarkthalle	April 2014	Dienstleister
Bahnhof Obermenzing	April 2019	Tierschutzverein, gefördert RGU

Eine Auflistung aller vom RGU untersuchten Objekte befindet sich darüber hinaus im Anhang (Anlage 1).

Der Nutzen kann exemplarisch an einem voll bewohnten Taubenhaus in München beziffert werden: In einem Jahr wurden 360 kg Kot entfernt und 530 Eier gegen Attrappen ausgetauscht.

4.3 Erfahrungen, Verbesserungen beim Betrieb der Taubenhäuser

In den letzten Jahren wurden fortlaufend Erfahrungen gewonnen. Diese sollen aus der Sicht des RGU verstärkt umgesetzt werden. Dazu gehören:

- Das Futterangebot in den umliegenden Straßen von Taubenhäusern muss durch die gewissenhafte Reinigung der Gehwege, Straßen und Grünanlagen reduziert werden. An Problemstellen (oft von Bürgerinnen und Bürgern gemeldet) ist darüber hinaus eine intensivere und möglichst tägliche Reinigung empfehlenswert.
- Ergänzend dazu sollten Tauben fütternde Personen durch Tierschutzorganisationen angesprochen werden, ihr Handeln zu überdenken. Ebenso sollten Lebensmittelgeschäfte aller Art angesprochen und dazu angehalten werden, Lebensmittelreste taubensicher zu entsorgen.
- Vorsorglich empfiehlt es sich, umliegende vor Regen geschützte Balkone und Nischen, Terrassen, Simse und Passagen für Tauben unzugänglich zu

gestalten. Bereits genutzte Nistplätze werden von den Tauben nicht so ohne weiteres aufgegeben, insbesondere wenn bereits ein- oder mehrmals die Aufzucht der Jungen gelang.

- Die in den betroffenen Gebäuden Wohnenden bzw. Beschäftigten sowie die Nachbarschaft und die Hausverwaltungen sollten von Anfang an in alle anstehenden Aktivitäten rund um ein Taubenhaus kontinuierlich eingebunden werden. Bei Konflikten muss eine neutrale Stelle dauerhaft als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen. Dabei sind auch Störungen im Umfeld von Taubenhäusern zu vermeiden.
- Die Verbesserung der Qualität der Betreuung durch eine kontinuierliche Überprüfung und durch den Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen soll bei allen Taubenhäusern in München intensiviert werden.

5. Säule 3: Information und Beratung

Das RGU sieht es als notwendig an, das Angebot an Informationen rund um Stadttauben ständig zu verbessern. Dazu entwickelt das RGU derzeit Plakate und Infoblätter. Die Plakate können im Netz heruntergeladen und von allen Hausverwaltungen in Gebäuden oder an Futterstellen angebracht werden. Die neuen Infoblätter werden kurze und prägnante Themenbereiche aufgreifen, um auch dem schnellen Leser wichtige Informationen zu bieten. Geplant ist auch eine Neuauflage der Broschüre „Leben mit Stadttauben“.

Die Beratung wird mit den geringen personellen Kapazitäten fortgeführt. Dem RGU liegen eine Reihe konkreter Anfragen für die Errichtung eines Taubenhauses vor. Zum Beispiel möchten der Bezirksausschuss 09 Neuhausen-Nymphenburg und der Bezirksausschuss 25 Laim Taubenhäuser aufstellen lassen. Außerdem gibt es Anfragen von mehreren Hausverwaltungen, die an einem Taubenhaus Interesse haben.

6. Notwendige Fortschreibung der Maßnahmen der LHM zu Stadttauben

Auf der Grundlage des genannten 3-Säulen-Modells schlägt das RGU vor, die folgenden Aufgaben zu intensivieren:

6.1 Standortsuche für Taubenhäuser

Die Standortsuche für zusätzliche Taubenhäuser in München gestaltet sich äußerst schwierig. Gerade im Innenstadtbereich von München sind die meisten Dach-Speicher entweder ausgebaut, anderweitig benutzt (als Wohnungen, Büros, Haustechnik) oder wegen zu geringer Höhe oder Größe nicht geeignet. Flachdächer sind häufig nicht begehbar oder scheiden aus statischen Gründen als

Standort aus. Das Kommunalreferat konnte dem RGU bisher kein geeignetes Objekt für ein Taubenhaus benennen. Eine verstärkte Unterstützung, vor allem durch die städtischen Dienststellen, wie auch im Beschluss vom 26.02.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11577) vorgesehen, wäre aus Sicht des RGU wünschenswert.

6.2 Beratung zur Umsetzung von Taubenhäusern an einen neuen Standort

Die Beratung zur Umsetzung von Taubenhäusern wird eine neue Aufgabe sein, die bei Sanierung oder Abbruch und Neubau von Gebäuden ansteht. Das erste davon betroffene Taubenhaus befindet sich auf dem Gelände des Hauptbahnhofs. Idealerweise kann in diesen Fällen ein Ersatzstandort für das Taubenhaus gefunden werden, andernfalls müssen die Tiere umgesiedelt werden.

Das RGU schlägt vor, künftig auch für einen Umzug von Taubenhäusern Fördergelder bereit zu stellen.

6.3 Förderung der Einrichtung und Umsetzung von Taubenhäusern

Bisher standen dem RGU für die Förderung der Einrichtung von Taubenhäusern jährlich 15.000 Euro (investiv) zur Verfügung. Die Kosten für die Einrichtung belaufen sich auf 10.000 bis 15.000 Euro in Abhängigkeit von Größe und Standort. Auf Flachdächern kann diese Summe wegen der statischen Prüfungen und daraus notwendigen Maßnahmen jedoch deutlich größer werden. Dies gilt auch für Taubenhäuser im Dachgeschoss, hier können begleitende Umbauten notwendig sein.

Die Förderung der Taubenhäuser soll fortgeschrieben und um die Möglichkeiten der Förderung, der Sanierung, der Umsetzung oder der Stilllegung von Taubenhäusern mit einer Umsiedlung der Tauben im Stadtgebiet erweitert werden. Dieses Förderangebot wird erstmals für das Taubenhaus am Hauptbahnhof wegen des Abrisses des Gebäudes benötigt werden. Auch soll künftig die statische Verbesserungen an Gebäuden bei neuen Taubenhäusern unterstützt werden können. Aufgrund dieser qualitativen und quantitativen Anforderungen ist eine Ausweitung des Förderangebots und des jährlichen Förderbudgets auf 30.000 Euro notwendig. Als Anlage 2 sind hierfür die inhaltlichen Aspekte zur Förderung angefügt.

Für die geplante Ausweitung der Förderung (siehe Anlage 2) wird das RGU zeitnah eine Förderrichtlinie erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

6.4 Wissenschaftliche Begleitung im Umgang mit den Stadtauben

Aus Sicht des RGU ist die Erhebung von grundlegenden Daten zur Münchner Stadtauben-Population dringend notwendig. Ebenso sollen alle Aktivitäten beim Umgang mit Stadtauben (zum Beispiel Evaluation der Taubenhäuser und / oder des Fütterungsverbots) zunehmend wissenschaftlich untersucht werden. Dies soll im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten in Zusammenarbeit mit einer Hochschule erfolgen. Hierzu wird beantragt, Restmittel aus dem zuvor beschriebenen Programm einsetzen zu können.

6.5 Förderung der Betreuung der Taubenhäuser

Die Betreuung der Taubenhäuser wird derzeit mit 3.000 Euro pro gefördertem Taubenhaus und Jahr gefördert (konsumtiv). Der aktuelle Finanzbedarf von 9.000 Euro jährlich wird sich bei der Realisierung der in Vorbereitung befindlichen Taubenhäuser auf ca. 20.000 Euro steigern.

Auch zukünftig soll der Betrieb eines Taubenhauses über das Zuschusswesen im Umweltbereich und das dortige Budget unterstützt und gefördert werden. Diese Förderung wird Gegenstand einer gesonderten Beschlussvorlage, und sie erfolgt zukünftig über das umweltbezogene Zuschusswesen im RGU.

6.6 Sensibilisierung der Berufsverbände im Bereich Bauen / Wohnen

Es ist notwendig, über die Berufsverbände in den Bereichen Wohnen und Bauen die Sensibilität zu wecken, dass durch diverse heute übliche Baudetails Ruheplätze und potenzielle Rast- und Nistmöglichkeiten für Tauben geschaffen werden. Dadurch werden für die Bewirtschaftung der Gebäude (Vergrämung, Vernetzung, Entfernung von Taubenkot etc.) nicht unerhebliche Kosten verursacht. Das RGU bleibt beauftragt, hierzu eine Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure herbeizuführen.

7. Ausblick: Einrichtung einer Koordinationsstelle Stadtauben

Allein in 2018 wurden von der zuständigen Fachdienststelle im RGU neben der Erneuerung der Taubenfütterungsverbots-Verordnung zwei Anfragen aus dem Stadtrat sowie sechs Anfragen aus den Bezirksausschüssen behandelt. Die Errichtung eines neuen Taubenhauses wurde koordiniert sowie die bestehenden Taubenhäuser im Auge behalten. Dazu kamen mehrere Anfragen von Hausverwaltungen mit Vor-Ort-Terminen, Presseanfragen, ca. 50 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern per E-Mail oder Post sowie zahlreiche telefonische Anfragen. Für alle diese Tätigkeiten sind derzeit im RGU 0,35 VZÄ vorhanden.

Trotz dieser vielfältigen Einzelmaßnahmen in der LHM sind für viele Bürgerinnen und Bürger keine Erfolge wahrnehmbar. Im Gegenteil, aus den Beschwerden lässt sich die Wahrnehmung ablesen, dass sich die Situation in den Augen der Bürgerinnen und

Bürger deutlich verschlechtert hat. In der vorhergehenden Darstellung hat das RGU bereits erläutert, dass es hinsichtlich eines abgestimmten Vorgehens der LHM (insbesondere seitens KVR, Baureferat, Kommunalreferat, Kommunalen Außendienst und Veterinäramt) noch erhebliches Verbesserungspotenzial sieht. Aber auch die quantitativ ständig steigenden Anforderungen können in der bisherigen Struktur und mit den bisherigen Ressourcen nicht mehr bewältigt werden.

Deshalb strebt das RGU neben der zuvor beschriebenen Intensivierung der Aktivitäten auch eine Verbesserung der Struktur und Koordination in der LHM an. Dies könnte über die Einrichtung einer koordinierenden Stelle in der LHM erfolgen. Die Zielsetzung ist, das 3-Säulen-Modell abzurunden, synergetisch wirkungsvoller zu gestalten und damit die Wahrnehmbarkeit des Gesamtkonzepts zu steigern. Das RGU wird dafür im Benehmen mit den beteiligten Referaten einen Handlungsvorschlag erarbeiten und die dafür ggf. notwendigen Sachmittel- und / oder Personalbedarfe im nächsten Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 anmelden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck der Maßnahme

Die Einrichtung von Taubenhäusern soll dauerhaft gesichert werden. Taubenhäuser tragen dazu bei, die Population der Stadttauben tierschutzgerecht zu reduzieren, den Anfall von Taubenkot im öffentlichen und privaten Bereich zu reduzieren, die gesundheitliche Situation der Stadttauben zu verbessern und damit das hygienische Risiko für die Münchner Bürgerinnen und Bürger zu senken sowie Konfliktsituationen in der Stadtgesellschaft abzubauen. Das Förderprogramm zur Förderung der Taubenhäuser soll fortgeschrieben und um die Möglichkeiten der Förderung der Sanierung, der Umsetzung oder der Stilllegung von Taubenhäusern mit einer Umsiedlung der Tauben im Stadtgebiet erweitert werden. Auch soll künftig die statische Ertüchtigung an Gebäuden bei Einrichtung von neuen Taubenhäusern in die Fördersumme eingerechnet werden können.

Daher beantragt das RGU die Erhöhung der jährlichen Fördergelder im investiven Bereich von 15.000 auf 30.000 Euro.

2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023
Beschreibung des IST-Zustandes

Die Maßnahme Errichtung und Erhalt von Taubenhäusern ist mit 30.000 € Gesamtkosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023, Maßnahmennummer 1160/7540 enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023

Die Maßnahme Errichtung und Erhalt von Taubenhäusern löst Gesamtkosten in Höhe von 180.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: Errichtung und Erhalt von Taubenhäusern, Maßnahmen-Nr. 1160/7540, Rangfolgen-Nr. 5

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	30	0	30	15	15	0	0	0	0	
Summe	30	0	30	15	15	0	0	0	0	

MIP neu: Errichtung und Erhalt von Taubenhäusern, Maßnahmen-Nr. 1160/7540, Rangfolgen-Nr. 5

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2024 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	165	0	135	15	30	30	30	30	30	0
Summe	165	0	135	15	30	30	30	30	30	0

Gruppierungen (bitte in der dargestellten Reihenfolge in obiger Tabelle abbilden)

932 = Grunderwerb

940 = Baukosten Hochbau

950 = Baukosten Tiefbau

960 = Baukosten Technische Anlagen

935 = Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

930 = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

98x = Investitionsfördermaßnahmen

92x = Sonstige Investitionen

Z36 = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z.B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

(Hinweis: bei Baumaßnahmen sind ggf. weitere Angaben erforderlich, z.B. eine zusätzliche Tabelle für die Risikoausgleichspauschale)

3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Je nach Standort und Größe liegen die Kosten für ein Taubenhaus zwischen 10.000 und 15.000 Euro. In 2020 muss voraussichtlich das Taubenhaus am Hauptbahnhof umgesetzt bzw. die sich darin befindlichen Stadttauben umgesiedelt werden. Die Kosten hierfür können mangels Erfahrung noch nicht beziffert werden. Um für alle diese Projekte in den nächsten Jahren ausreichend Finanzmittel zur Verfügung zu haben, beantragt das RGU daher jährliche Finanzmittel in Höhe von 30.000 Euro.

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 38 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33561100 Umweltvorsorge.

5.1 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5.2 Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

Strategische Leitlinie 2: Lebensqualität und Entfaltung

München wahrt seine hohe Attraktivität als Wohnstandort, Lebensraum und Kulturstadt für alle Bevölkerungsgruppen. Die Stadt minimiert die negativen und stärkt die positiven Begleiterscheinungen, die sich aus der Weiterentwicklung der Stadt ergeben. So sichert sie langfristig für ihre Bewohnerinnen und Bewohner die Grundlagen einer hohen Lebensqualität.

Strategische Leitlinie 3 sowie Thematische Leitlinie 15: Gesundheit fördern
München schützt und fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung im Zusammenwirken von individueller und kommunaler

Verantwortung und unterstützt die Bevölkerung dabei, ihre Gesundheitskompetenzen zu stärken und ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Beschlussvorlage wird im Nachtrag eingebracht, da im Vorfeld der Vorlagenerstellung umfangreiche Abstimmungen zwischen den beteiligten Referaten durchgeführt werden mussten. Eine Behandlung im Umweltausschuss am 19.11.2019 ist notwendig, um den zeitlichen Vorgaben aus dem Verfahren zum Eckdatenbeschluss und zur Haushaltsaufstellung zu entsprechen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, das Direktorium sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Vorlage der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, auf der Basis der aufgeführten inhaltlichen Rahmenaspekte eine eigenständige Förderrichtlinie unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 2 zu erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt bleibt entsprechend dem Stadtratsbeschluss von 2014 beauftragt, mit Berufsverbänden im Bereich Bau, Planung und Architektur und Unterhalt von Gebäuden das Wissen um die Thematik Stadtauben zu fördern, um im Vorfeld absehbare Probleme zu vermeiden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Benehmen mit dem Kommunalreferat städtische Objekte im Bereich der Innenstadt (Altstadt, Lehel, Maxvorstadt, Isarvorstadt) zu suchen, die grundsätzlich für die Einrichtung eines Taubenhauses geeignet erscheinen. Angestrebt wird die Einrichtung von mindestens drei Taubenhäusern im innerstädtischen Bereich mit entsprechendem Bedarf.

5. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Gesundheit und Umwelt, im Benehmen mit dem Kreisverwaltungsreferat eine gemeinsame Strategie zur Durchsetzung des Taubenfütterungsverbots und den Umgang mit Stadttauben zu entwickeln und ggf. notwendige Finanz- und Personalressourcen im Rahmen des nächsten Eckdatenbeschlusses 2020 anzumelden.
6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: Errichtung und Erhalt von Taubenhäusern, Maßnahmen-Nr. 1160/7540, Rangfolgen-Nr. 5

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2019 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	30	0	30	15	15	0	0	0	0	
Summe	30	0	30	15	15	0	0	0	0	

MIP neu: Errichtung und Erhalt von Taubenhäusern, Maßnahmen-Nr. 1160/7540, Rangfolgen-Nr. 5

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	165	0	135	15	30	30	30	30	30	0
Summe	165	0	135	15	30	30	30	30	30	0

7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € auf der Finanzposition 1160.988.7540.8 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
8. Falls in einem Haushaltsjahr nicht alle Mittel aus dem Budget aus dem Antragspunkt 7 der Referentin verbraucht werden, können damit (wissenschaftliche) Arbeiten unterstützt werden, die das Wissen um Stadttauben und die Fortschreibung der kommunalen Handlungsoptionen erweitern. Dazu gehören: die Erhebung der Daten zur Populationsgröße in München oder die Erfassung der Erfolge durch den Betrieb von Taubenhäusern bzw. sonstiger begleitender Maßnahmen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).